

افغانستان آزاد – آزاد افغانستان

AA-AA

چو کشور نباشد تن من مباد
بدین بوم و بر زنده یک تن مباد
همه سر به سر تن به کشتن دهیم
از آن به که کشور به دشمن دهیم

www.afgazad.com

afgazad@gmail.com

European Languages

زبانهای اروپایی

Von Manfred Weißbecker

16.04.2022

Maßnahme wider Willen

Vor 90 Jahren verbot die Regierung Brüning die SA. Die Anordnung wurde indes kaum durchgesetzt und heizte den braunen Terror nur an



United Archives International/stock&people/imago

Verhöhnten die lasche Verbotspraxis einiger Länder des Deutschen Reichs: SA-Angehörige marschieren 1927 in weißen Hemden durch Berlin

Aus den Quellen

Aus einem Bericht der Nachrichtensammelstelle beim Reichsinnenministerium vom August 1929:

»In steigendem Maße haben sich die fanatisierten Anhänger der NSDAP dort, wo sie in der Überzahl sind, terroristischer und brutaler Kampfmittel bedient. (...) Die in jüngster Zeit, in den letzten drei Monaten begangenen Ausschreitungen zeigen aufs eindeutigste das zügellose, mit keiner irgendwie gearteten politischen Aktion in Einklang zu bringende

www.afgazad.com

afgazad@gmail.com

Verhalten der Nationalsozialisten. In ihnen liegt (...) System: Sie sollen bewusst Unruhe in die Bevölkerung tragen, um so ihrem endlichen Ziele den Weg zu bereiten.«

Aus dem Bericht der sozialdemokratischen Zeitung Vorwärts vom 26.11.1931 über die »Boxheimer Dokumente«:

»Regieren heißt für diese Leute, andere erschießen zu lassen. Ihre Phantasie ist ausgefüllt von Hinrichtungsszenen, Lust an Macht ist für sie gleichbedeutend mit Lust an Mord.«

Aus der amtlichen Begründung des Verbotes vom 13.4.1932:

»Die Sturmabteilungen und Schutzstaffeln und sonstige militärähnliche Organisationen der NSDAP sind heute durch eine Verordnung des Herrn Reichspräsidenten aufgrund des Artikels 48 der Reichsverfassung aufgelöst worden. Die Reichsregierung hat dem Herrn Reichspräsidenten diese Maßnahme einstimmig empfohlen. Die Auflösung dieser Organisationen ist gemäß den Grundgesetzen des staatlichen Lebens notwendig, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten und die Staatsautorität vor weiteren schweren Beeinträchtigungen zu bewahren.«

Aus dem Protestbrief des preußischen Kronprinzen Wilhelm an Groener vom 14.4.1932:

»Es ist mir auch unverständlich, wie gerade Sie als Reichswehrminister das wunderbare Menschenmaterial, das in der SA und SS vereinigt ist und das dort eine wertvolle Erziehung genießt, zerschlagen helfen. (...) Dann ist es aber doch meiner Ansicht nach von allergrößtem Wert, dass die jungen Mannschaften, die im »Stahlhelm« und in den Verbänden der Nationalsozialistischen Partei im nationalen Geist und im Wehrsport vorgebildet sind, ein gutes und zuverlässiges Reservoir für das dann aufzustellende Heer darstellen.«

Am Tag vor der Aufhebung des SA-Verbotes schreibt Goebbels in sein Tagebuch:

»Abends gehe ich mit 40, 50 SA-Führern, die in voller Uniform trotz Verbots aufkreuzen, in ein großes Café am Potsdamer Platz, um zu provozieren. Wir haben nur den einen sehnlichen Wunsch, dass die Polizei uns verhaftet. Wir möchten das gerne Herrn v. Gayl (Reichsinnenminister, M. W.) gönnen. Vielleicht würde er durch solch einen Skandal aus seiner Bierruhe aufgeschreckt. Leider tut uns der Alexanderplatz (gemeint ist der Sitz der

Berliner Polizeibehörde, M. W.), der uns doch sonst manchen Dienst erwies, diesen Gefallen nicht. Ganz langsam spazieren wir um Mitternacht über Potsdamer Platz und Potsdamer Straße. Aber kein Aas rührt sich. Die Wachtmeister schauen uns ganz verdutzt an und wenden beschämt den Blick zur Seite.«

Nach dem Todesurteil gegen die Mörder von Potempa kommentierten die nationalkonservativen Hamburger Nachrichten:

»Was in Beuthen abgeurteilt wurde, war ja kein Gewaltakt gegen einen deutschen Volksgenossen, sondern die Beseitigung eines polnischen Halunken, der zudem noch Kommunist war. Also ein zwiefacher Minusmensch, der das Recht, auf deutschem Boden zu leben, längst verwirkt hatte. (...) Hat man denn um Gottes willen in deutschen Richterkreisen immer noch nicht begriffen, dass es sich im Osten in dem Grenzkampf zwischen germanischen Edelmenschen und polnischen Untermenschen um den Daseinskampf des deutschen Volkes handelt?«

Manfred Weißbecker schrieb an dieser Stelle zuletzt am 19. Februar über den Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund: »Faschistischer Vorläufer«

Verkleinern

Immer wieder wird seit dem 30. Januar 1933 gefragt, ob und wie und von wem die Zerschlagung der Weimarer Republik hätte verhindert werden können. Denn in der Tat, es gab keinen unaufhaltsamen Weg in Diktatur und Krieg. Allerdings: Es blieben die vorhandenen Möglichkeiten zu gering genutzt, wobei nicht zuletzt die politischen Entscheidungen Regierender sowie bewusstes Fehlverhalten des Staatsschutzes gegen den damaligen Rechtsradikalismus eine Rolle gespielt haben. Das 1922 beschlossene Gesetz zum Schutz der Republik – erzwungen von Massen, die lautstark gegen die Ermordung des Außenministers Walther Rathenau protestierten, und von bürgerlichen Politikern, die klar erkannten, dass der »Feind rechts« steht – erlaubte, jene Organisationen zu verbieten, die sich gegen die »verfassungsmäßige republikanische Staatsform« richten würden. Zudem waren Maßnahmen gegen deren Druckerzeugnisse und Versammlungen vorgesehen. Angewandt wurde es vor allem gegen links, jedoch kam man ab und zu um einschränkende Maßnahmen gegen faschistische, völkische und paramilitärische Verbände nicht umhin. Sie wurden in aller Regel kaum durchgesetzt und nach kurzer Zeit wieder aufgehoben. So sahen sich selbst die hochverräterischen Putschisten der NSDAP vom 9.

November 1923 nur minimal bestraft. Ihre Freiheit erlangten sie rasch zurück, und es wurde ihnen erlaubt, sich neu zu formieren. Zudem glaubten seit der Mitte der 1920er Jahre nationalistisch und konservativ orientierte Teile der deutschen Eliten allzugern an jene taktierende Aussagen Hitlers, die sich als Absage an einen gewaltsamen Weg zur Macht deuten ließen.

Hingegen baute die NSDAP ihre militärähnlichen Verbände intensiv aus, insbesondere die 1920 entstandenen »Sturmabteilungen« (SA). Ehemalige Militärs standen an ihrer Spitze, seit 1926 Franz Pfeffer von Salomon und seit 1931 Ernst Röhm als »Stabschef der SA«. Hitler bezeichnete sich selbst als »obersten Führer der SA«. Neben den allgemeinen SA-Formationen entstanden auch die Reiter-, Motor-, Marine- und Flieger-SA. Trotz propagierter »Legalitätstaktik« wurden stets Spannungen provoziert und geschürt, zumeist als Demonstrations- und Straßenterror. Sogenannte Strafexpeditionen führten in solche Viertel deutscher Großstädte, in denen vorwiegend Kommunisten und Sozialdemokraten wohnten.

Terror statt »Gewäsch«

Im Vordergrund stand das Ziel, wie Hitler schrieb, einen »fanatischen Ausbruch völkischer und nationaler Leidenschaft« zu erreichen. Inhalt und Form ihrer Veranstaltungen hatten nach den Plänen ihrer Organisatoren immer den Gegner »zu reizen«, was mit einem »kraftlosen Gewäsch« nicht erreicht werden könne. Die Zahl der SA-Angehörigen stieg von etwa 30.000 (1924) auf 80.000 (1930) sowie auf mehr als 400.000 im Jahr 1932. In dieser Zeit entwickelte sich ihr Terror sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht, und das auf immer mehr Gebieten politisch-praktischer Tätigkeit. Die Zahl ihrer politischen Mordtaten nahm erheblich zu: 1930 gab es fast ebenso viele Todesopfer wie in den Jahren 1924 bis 1929 zusammen. In den beiden folgenden Jahren verdoppelten sich die Zahlen: 1931 waren es 114 und 1932 sogar 219. Dabei entfaltete sich der SA-Terror mit einer Art innerer Logik: Je größer der Zulauf in die Reihen der Partei und auf ihren Kundgebungen wurde, desto ungehemmter verschmähte die SA jede Form »friedlicher« Veranstaltungen.

Bisweilen sprachen einzelne Länder Verbote von Demonstrationen und Druckerzeugnissen aus, zumeist nur kurzfristig und leicht zu umgehen wie zum Beispiel Anfang Mai 1927 in Berlin, als die »Sturmtruppler« der Nazis lediglich ihr braunes Hemd durch ein weißes ersetzen und auf ihre Plakate schrieben: »Es blökt das Schaf, es lacht

das Rind, weil Hemden staatsgefährdend sind.« Zumeist ging es eher darum, auf die NSDAP Druck auszuüben, um sie in eigene Machtansprüche einbinden zu können. Reichskanzler Heinrich Brüning (Zentrumspartei) brachte dies auf den Punkt, als er am 25. Februar 1932 im Reichstag – ein erbitterter Kampf für die anstehende Neuwahl des Reichspräsidenten hatte gerade begonnen – erklärte, er halte nichts von Hitler, aber auch nichts von »Vorstößen, die die Nationalsozialisten zu harsch in ihre Grenzen weisen«. Dennoch: Angesichts der anwachsenden braunen Gewalt musste sich die Regierung mit dem Thema »Terror von rechts« befassen. Sie versuchte für ihre autoritäre Politik und ihre wirtschafts-, sozial- und außenpolitischen Ziele die Unterstützung der inzwischen erstarkten NSDAP zu gewinnen, selbst um den Preis weiterer Vorteile für die Faschisten. Was damals regierungsoffiziell gegen die Nazis unternommen wurde, stellte keine ernsthaft betriebene Abwehr der Gefahr einer diktatorischen Herrschaft deutscher Faschisten und eine wirkungsvolle Verhinderung ihres Kurses auf einen neuen Krieg dar. Statt dessen zielten die Konzepte von Reichsregierung, Reichswehr-Führung, großbürgerlich-katholischer Zentrumspartei einerseits und von der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) andererseits auf eine jeweils für sie als nutzbringend betrachtete juniorpartnerschaftliche Eingliederung der NSDAP in den bestehenden Herrschaftsapparat, ohne die eigene Führung abgeben zu wollen: Das Zentrum erstrebte eine schwarz-braune Koalition, die DNVP ein nationalkonservativ-faschistisches Bündnis.

Beide Varianten verschoben den politischen Kurs weiter nach rechts, schrittweise, jedoch nicht geradlinig und durchgehend. Unter den ökonomisch und politisch Mächtigen wurde intensiv und ernsthaft gestritten, wobei es sowohl um die Frage ging, bis zu welchen Schmerzgrenzen durch Notverordnungen Löhne gekürzt und »gespart« werden könnten, als auch um Varianten und Modalitäten des weiteren Weges imperialistischer deutscher Machtentfaltung.

Kurs nach rechts

Am 13. April 1932 erfolgte tatsächlich ein aufsehenerregendes Verbot »sämtlicher militärähnlicher nationalsozialistischer Organisationen«. Verhängt wurde es von Brüning sowie vom Reichswehr- und amtierenden Reichsinnenminister Wilhelm Groener. Nicht nur aus den Akten der Reichskanzlei geht hervor, wie zögerlich und ungerne es ausgesprochen worden ist. Doch die Akteure sahen sich dazu gezwungen, nachdem die Polizei des Landes Preußen Material zutage gefördert hatte, das die SA stark belastete. Mit

zahlreichen Dokumenten konnten die Pläne für ein gewaltsames Vorgehen des größten paramilitärischen Verbandes der Nazipartei belegt werden. Unter den Regierenden gab es zudem – wie der Historiker Kurt Pätzold formulierte – die Besorgnis, »dass die mit sozialrevolutionären Phrasen überfütterte und hingehaltene, bewaffnete und teils auch gegenüber der eigenen Führerschaft erkennbare aufsässige Mannschaft aus den ihr vorgeschriebenen Bahnen ausbrechen und eigene Interessen geltend machen könnte«.

Für die erste Runde der Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 war die SA von ihren Führern in »Alarmbereitschaft« versetzt worden. Zudem hatten schon im Herbst 1931 die großen Aufmärsche der SA nach der berüchtigten Tagung der »Harzburger Front« sowie das Bekanntwerden der »Boxheimer Dokumente« für erheblichen Wirbel gesorgt. Letztere enthielten detaillierte Pläne über die verfassungswidrige und gewaltsame Art und Weise, mit der die Nazis regieren wollten, wenn sie die Macht erlangt hätten. Zusehends regten sich Protest und Widerstand vor allem in der organisierten Arbeiterbewegung, aber auch in bürgerlich-demokratischen Kreisen. Gegen die Tolerierungspolitik der SPD gegenüber der Brüning-Regierung mehrten sich kritische Stimmen. So forderte etwa Rudolf Breitscheid, der Staat müsse stärker die »Arbeiterschaft gegen nationalsozialistische Mordbuben schützen«. Ebenso stellte die wachsende Unzufriedenheit mit den einschneidenderen sozialpolitischen Notverordnungen den Kurs der Partei in Frage.

Als am 17. November 1931 eine Konferenz der Innenminister von Reich und Ländern stattfand, kam man – obgleich vor allem über ein Verbot der KPD gesprochen werden sollte – nicht am Thema »Terror von rechts« vorbei. Groener versprach »mögliche und aussichtsreiche« Schritte zur Bekämpfung politischer »Ausschreitungen«, die zu einer »Kulturschande für Deutschland« geworden seien. Gedacht war zunächst nur an ein allgemeines Uniformverbot. Das Hin und Her resultierte nicht zuletzt aus der Tatsache, dass für den fortgesetzten Rechtskurs der vom Brüning-Kabinett repräsentierten Teile deutscher Wirtschaftseliten auch weiterhin sozialdemokratische Unterstützung als notwendig angesehen wurde.

Und in der SPD sprach man von einer »politischen Notgemeinschaft«, die dem Rechtsradikalismus den Weg zur Macht versperre. Ausgerechnet der amtierende Reichspräsident, gegen den man 1925 aus gutem Grunde gekämpft hatte, wurde nun gepriesen, in der Hoffnung, Hitler könne geschlagen werden, wenn Hindenburg gewählt würde. Auf Hindenburg sang man ein Loblied nach dem anderen. Er würde »Treue mit

Treue vergelten«, verkündete der sozialdemokratische Reichstagspräsident Paul Löbe am 8. März 1932. Das Festhalten an der Tolerierungspolitik gegenüber dem autoritär regierenden Brüning und die Unterstützung für Hindenburg gehören zu den tragischen Momenten deutscher Geschichte. Bitter bewies es das Darauffolgende. Richtig hingegen war die bekannte Losung der KPD: »Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler. Wer Hitler wählt, wählt den Krieg!« Das voreilige Vertrauen in Hindenburg war bald erschüttert; vollends am 30. Januar 1933.

Das Verbot

Sowohl die erste als auch die zweite Runde der Reichspräsidentenwahlen verliefen für die NSDAP erfolgreich, jedoch nicht, wie erwartet, siegreich. Hitler erhielt mit 11,3 Millionen Stimmen zwar fünf Millionen mehr als seine Partei bei der Reichstagswahl vom 14. September 1930, doch gewonnen hatte Hindenburg. Das dämpfte die Stimmung vor allem in der SA, die zum Losschlagen bereitgestanden hatte. Kritik am sogenannten Legalitätskurs machte sich in ihren Reihen breit. Joseph Goebbels warnte vor dem zu erwartenden Verbot; offensichtlich hatte er von entsprechenden Überlegungen der Regierenden erfahren, übermittelt gewiss von Sympathisanten, die im Staatsapparat ihre Verantwortung für die Republik nicht länger wahrnehmen und der NSDAP zur Macht verhelfen wollten.

Antifaschistische Empörung und Proteste verstärkten sich, als am 5. April 1932 der preußische Innenminister Carl Severing (SPD) der Öffentlichkeit mitteilte, es sei bei Untersuchungen in Büros der Nazipartei umfangreiches Material zu hoch- und landesverräterischen Handlungen der SA gefunden worden. Diese habe sich Waffen von Polizei und Grenzschutz besorgen wollen. Für den Fall der Machtübernahme sei eine Art von Generalmobilmachungsplan erarbeitet worden, der unter anderem die militärische Besetzung von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken vorsah. Da entbrannten im Brüning-Kabinett heftige Debatten über das weitere amtliche Vorgehen. Am 10. April, noch bevor das Ergebnis des zweiten Wahlgangs für das Amt des Reichspräsidenten bekannt war, konferierte Brüning mit General Kurt von Schleicher (Chef des Ministeramtes im Reichswehrministerium), Justizminister Curt Joël und Staatssekretär Otto Meißner aus dem Büro des Reichspräsidenten. Groener forderte den Einsatz »auch der schärfsten Kampfmittel« und sprach sich für eine sofortige Auflösung der SA aus. Hindenburgs

Vertreter empfahl hingegen, man solle vielleicht besser nur ein »Ultimatum« an Hitler stellen. Andere Teilnehmer brachten staatsrechtliche Bedenken vor.

Doch am 13. April fiel die Entscheidung für eine »Notverordnung zur Sicherung der Staatsautorität«. Sie enthielt das Verbot aller militärähnlichen Verbände der NSDAP. In Berlin wurden 27 SA-Heime durchsucht und geschlossen. In München besetzte die bayerische Landespolizei das »Braune Haus«. Allerdings erwies sich die Polizei kräftemäßig überfordert. Laxheit machte sich bemerkbar, ebenso teils offene Sympathie für die betroffenen Nazis. Deren Verbände zeigten sich seit langer Zeit vorbereitet. Belastendes Material hatte in Sicherheit gebracht werden können. Trickreich wurden die SA-Einheiten umbenannt und sollten als vom Verbot nicht betroffene Parteisektionen gelten. Sogleich kündigte die NSDAP auch an, die Reichsregierung vor dem Staatsgerichtshof zu verklagen.

Ein Pyrrhussieg

Kaum war das Verbot ausgesprochen, regten sich selbst unter seinen Urhebern Unmut, Sorge und Protest. Intrigen wurden gesponnen. Ablehnende Stimmen kamen vor allem aus der Reichswehr, in der manche ihre Pläne gefährdet sahen, mit Hilfe des »wunderbaren Menschenmaterials« der SA ein neues Massenheer schaffen zu können. General Schleicher, der am 10. April der Entscheidung vorbehaltlos zugestimmt hatte, meinte nun, die Reichswehr würde das Verbot »nicht ruhig hinnehmen«, und übergab wenige Tage danach, seine rechtlichen Kompetenzen bewusst überschreitend, Hindenburg Material gegen das »Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold«. Konservative Zeitungen schäumten von angeblicher Einseitigkeit und wollten eine »parteilpolitische Schlagseite nach links« erkannt haben. Vom Hohenzollern-Prinzen hörte man es ebenso. Erwartungsgemäß stimmte Hindenburg sofort in diesen Tenor ein und verlangte am 15. April vom Reichsinnenminister eine »gleichmäßige Anwendung« der Gesetze. Dieser Brief wurde zugleich der Presse übermittelt. Ein Affront sondergleichen, passend zu dem Gewirr an Beschönigungen, Vertuschungen und Dementis.

Groener versuchte noch sich zu rechtfertigen. Andere Verbände seien mit den Kampforganisationen der Nazis in ihrem »militärähnlichen Charakter des Aufbaus und der Funktionsregelung« nicht zu vergleichen. Jedoch teilte er mit, er wolle künftig »die gesamte deutsche Jugend ohne Ansehen der Partei in Sportorganisationen

zusammenfassen, zur Ertüchtigung von Körper und Geist und zur Pflege von Körper und Geist staatspolitischen Denkens und Wollens«. Zudem beschloss das Kabinett am 3. Mai eine Notverordnung, die alle Wehrverbände der Kontrolle des Reichsinnenministers unterstellte. Zugleich wurden die kommunistischen Freidenkerverbände verboten, was kirchliche Kreise verlangt hatten. Hindenburg zeigte sich dennoch unzufrieden. Er monierte, »dass die Rechtsformationen restlos verboten blieben, die Linksformationen aber nur unter eine Kontrolle des Reichsministeriums des Innern gestellt wurden«.

Am 15. Mai sah sich Groener zum Rücktritt gezwungen. Kurze Zeit darauf folgte der Sturz Brüning, dem unter anderem vorgeworfen wurde, nicht »antimarxistisch« genug zu sein. Im Amt folgte ihm Franz von Papen als Chef eines »Kabinetts der Barone«, der nichts Eiligeres zu tun hatte, als die Neuwahl des Reichstags festzulegen und – nach Gesprächen, die Schleicher als neuer Reichswehrminister und Vertrauter Hindenburgs mit Hitler führte – am 14. Juni 1932 das SA-Verbot aufzuheben.

Im Grunde unbeeindruckt hatten die SA-Männer weiter ihr sogenanntes Sturmlied gesungen, in dem es hieß: »Deutschland erwache! Juda den Tod! Volk ans Gewehr! Volk ans Gewehr!« Nun nahm ihr Terror sogar noch zu, vor allem nach der Reichstagswahl vom 31. Juli. Gegenüber der Wahl von 1930 konnte die NSDAP gewaltig zulegen. Ihr Stimmenanteil betrug 37,4 Prozent. Mit 230 Abgeordneten stellte sie die stärkste Fraktion im Parlament. Doch gegenüber den Reichspräsidentenwahlen im Frühjahr hatte sie sich kaum verbessern können. Und wieder rumorte es in der SA. Über Deutschland brach eine neue ungeheuerliche Terrorwelle herein. In mehreren Orten wurden Büros anderer Parteien, vor allem die von KPD und SPD, sowie jüdische Geschäfte attackiert. Vieles gipfelte im Überfall auf KPD-Abgeordnete im Preußischen Landtag (24. Mai), im Altonaer Blutsonntag (17. Juli), in Bombenanschlägen und Attentaten und in der besonders barbarischen Mordaktion in Potempa (10. August). Bei ihr drangen SA-Leute in die Wohnung eines mit der KPD sympathisierenden polnischen Arbeiters ein. Sie schlugen erbarmungslos zu, traten und stachen auf ihn ein und erschossen ihn vor den Augen seiner Mutter.

Sogar das Kabinett Papen sah sich veranlasst, gegen diese Welle etwas zu unternehmen. In einer Notverordnung vom 9. August 1932 wurde die Todesstrafe auf Totschlag aus politischen Gründen ausgedehnt. Betroffen davon waren als erste die Mörder von Potempa. Das Sondergericht im schlesischen Beuthen kam nicht umhin, die Täter zum

Tode zu verurteilen. Daraufhin verkündete Hitler, ihre »Freiheit sei von nun an eine Frage seiner Ehre«.

Großen Teilen der deutschen Eliten schien nicht einmal das hinreichende Anlass zu weiteren Versuchen zu sein, SA und NSDAP ernsthaft Paroli zu bieten. Im Gegenteil: Alles wurde getan, um den von Brüning eingeschlagenen autoritären »Kurs nach rechts« weiter voranzutreiben. Bis schließlich der völlig zu Unrecht als Ehrenmann gepriesene Hindenburg den Verteidiger der »Ehre« von politischen Verbrechen und »Obersten SA-Führer« Hitler zum Reichskanzler erhob.

Literatur

- Akten der Reichskanzlei. Die Kabinette I und II. Bd. 3. Boppard am Rhein 1990
- Kurt Pätzold: Sturm-Abteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (SA). In: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945). In vier Bänden. Hrsg. von Dieter Fricke (Leiter des Herausgeberkollektivs), Werner Fritsch, Herbert Gottwald, Siegfried Schmidt und Manfred Weißbecker. Bd. 4. Leipzig 1986
- Peter Longerich: Die braunen Bataillone. Geschichte der SA. München 1989
- Wolfgang Ruge: Hindenburg. Porträt eines Militaristen. Berlin 1974

Manfred Weißbecker schrieb an dieser Stelle zuletzt in der Ausgabe vom 19./20. Februar über den [antisemitischen Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund](#).